



20. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 28. Oktober 2020, um 19.00 Uhr
in der Bloßenberghalle Kleinengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|---|------|------------------|
| 1. Bekanntgaben | § 85 | |
| 2. Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“
- Finale Beratung und Beschlussfassung des Konzepts | § 86 | Vorlage 063/2020 |
| 3. Kalkulation und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren
für die Jahre 2021 und 2022
- Beratung und Beschlussfassung | § 87 | Vorlage 064/2020 |
| 4. Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren
für die Jahre 2021 und 2022
- Beratung und Beschlussfassung | § 88 | Vorlage 065/2020 |
| 5. Abgabe von Brennholz; Festsetzung der Abgabepreise
- Beratung und Beschlussfassung | § 89 | Vorlage 066/2020 |
| 6. Stellungnahme zu Baugesuchen | § 90 | Vorlage 067/2020 |
| 7. Verschiedenes | § 91 | |

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

§ 86

**Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“
- Finale Beratung und Beschlussfassung des Konzepts**

Anlage:

Finale Version Gemeindeentwicklungskonzept STRATEGIE Engstingen 2035

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in einer öffentlichen Sondersitzung am 29.02.2020 mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“ befasst und eine Priorisierung von einzelnen Themen und Maßnahmen beschlossen.

Im Anschluss an diese Priorisierung musste nun das Gesamtkonzept noch redaktionell fertiggestellt werden. Dies nahm einerseits seitens der STEG einige Zeit in Anspruch, andererseits mussten auch mehrere Korrekturläufe zur Korrektur des 194-seitigen Konzepts durchgeführt werden.

Die finale Version des Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ liegt nun vor und bildet alle Verfahrensschritte zur Erstellung des Konzepts sowie die Ergebnisse aus den einzelnen Beteiligungsformaten und Beteiligungsrunden ab und stellt diese in einem zusammenfassenden Werk umfassend dar.

Das Konzept muss nun durch den Gemeinderat zum Abschluss des Erstellungs- und Beteiligungsprozesses formell beschlossen werden.

Den Gemeinderäten und der Presse wurden vorab gedruckte Exemplare des Konzepts übermittelt, weitere Exemplare werden je nach Bedarf und Nachfrage über das Rathaus gedruckt.

Das Gesamtkonzept steht auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.engstingen.de online zum Download zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“ wird vom Gemeinderat zum Abschluss des Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses beschlossen.

**Gebührenkalkulation für den
Eigenbetrieb Wasserversorgung
der Gemeinde Engstingen
für die Jahre 2021 und 2022**

**Zusammenfassung
Gebührenkalkulation Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Wasserverbrauchsgebühr

	Bisher	2021	2022	Summe	Durchschnitts- gebühr
Kosten in EUR	 	591.295,67	594.319,93	1.185.615,59	
Entlastung durch Grundgebühren in EUR	 	62.190,440	62.190,440	124.380,88	
Ungedeckte Kosten in EUR	 	529.105,227	532.129,487	1.061.234,71	
Wassermenge in m ³	 	209.000	209.000	418.000	
Gebühr EUR/m ³	2,3100	2,5316	2,5461		

Der Ermittlung der Kosten liegt die Einbeziehung der 10% Ermäßigung der Wassergebühr für Gemeindeeinrichtungen zugrunde.

Grundgebühren

Dauerdurchfluss Q3 in m ³ /h bzw. Nenndurchfluss Qn in m ³ /h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
Überlastdurchfluss Q4 in m ³ /h bzw. Maximaldurchfluss Qmax in m ³ /h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15
	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
	bis 5	7 und 12	20	30

EUR/Monat bisher	2,62	5,24	10,48	15,73
EUR/Monat 2021	2,9026	5,8052	11,6105	17,4157
EUR/Monat 2022	2,9026	5,8052	11,6105	17,4157
EUR/Monat Durchschnittsgebühr	2,9026	5,8052	11,6105	17,4157
Anzahl Wasserzähler im Gemeindegebiet	1.692	26	3	4

**Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
der Gemeinde Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2021**

1. Übersicht über Aufwand und Einnahmen

Aufwand

		€
Fixkosten der Wasserversorgung	Summe	335.200,00
	Wasseruntersuchungen	850,00
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.000,00
	Unterhaltung Leitungsnetz	35.000,00
	Geräte Ausstattung	3.500,00
	Wasserzähler	28.000,00
	Fahrzeugunterhaltung	15.000,00
	Erstattung Personalaufwand Bauhof	80.000,00
	Personalaufwand	1.200,00
	Gebühren, Beiträge und Mieten	500,00
	Versicherungen	2.200,00
	Geschäftsaufwand	1.200,00
	Postaufwand	50,00
	Reisekosten	100,00
	Verwaltungskostenbeitrag	48.000,00
	sonstige Aufwendungen	4.000,00
	sonstige Steuern	500,00
	Abschreibungen	96.100,00
	Fremdkapitalzinsen	16.000,00
Variable Kosten der Wasserversorgung	Summe	275.000,00
	Fremdwasserbezug	275.000,00
	Geschäftsaufwand (Planungskosten)	0,00
	Gesamtsumme	610.200,00

Erträge

		€
	Materialerlös	500,00
	Installationen (7%)	9.500,00
	Vermischte Einnahmen	100,00
	Anteil Afa Bauhof	10.000,00
	Auflösung von Beiträgen	615,00
	Summe	20.715,00

Ungedeckter Aufwand

		€
Kosten		610.200,00
abzgl. Einnahmen		-20.715,00
	Summe	589.485,00

2. Ermittlung der Grundgebühren

Nach einer Empfehlung des Gemeindetags können bis zu 25% der Fixkosten als Bemessungsgrundlage in die Grundgebühr einbezogen werden.

Fixkosten	335.200,00 €	hiervon 25%	83.800,00 €
-----------	--------------	-------------	-------------

von den Fixkosten der Einrichtung (insbesondere Abschreibungen) sollen

62.000,00 €	über Grundgebühren finanziert werden
-------------	--------------------------------------

Die Grundgebühren werden nach der Nenngröße der Wasserzähler bemessen und linear nach dem Dauerdurchfluss gestaffelt. Folgende Zählertypen kommen im Gemeindegebiet vor:

a	b	c	d
Dauerdurchfluss (Q3) m³/h	Äquivalenzziffer	Anzahl der Zähler	Bemessungseinheiten (b x c)
bis 4	1,00	1.692	1.692,00
bis 4*	1,00	0	0,00
6,3 und 10	2,00	26	52,00
6,3 und 10*	2,00	0	0,00
16	4,00	3	12,00
25 und größer	6,00	4	24,00
25* und größer	6,00	0	0,00
			1.780,00

* in Gemeindeeinrichtungen mit
0 % Ermäßigung

Aus den Kosten ergeben sich folgende Grundgebührensätze je Bemessungseinheit (BE) und Monat:

$$62.000,00 \text{ €} : 1.780,00 = 34,8315 \text{ € / BE}$$

$$34,83 \text{ € / BE} : 12 = 2,9026 \text{ € / BE mtl.}$$

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden **monatlichen Grundgebührensätzen**:

a	b	c	d
Dauerdurchfluss (Q3) m³/h	Äquivalenzziffer	Gebührensatz je BE €	Gebührensatz / Zähler (b x c)
bis 4	1,00	2,9026	2,9026 €
bis 4*	1,00	2,9026	2,9026 €
6,3 und 10	2,00	2,9026	5,8052 €
6,3 und 10*	2,00	2,9026	5,8052 €
16	4,00	2,9026	11,6105 €
25 und größer	6,00	2,9026	17,4157 €
25* und größer	6,00	2,9026	17,4157 €

3. Bemessungseinheiten für Verbrauchsgebühr

Wasserverbrauch	in m³	
insgesamt	209.000	
davon		
Normalgebühr	202.600	
Eigenverbrauch mit ermäßigter Gebühr	6.400	10,00 % Ermäßigung
unentgeltlicher Eigenverbrauch		% Ermäßigung
Fälle ohne Grundgebühr		

4. Ermittlung der Verbrauchsgebühren

4.1 Variante Ausschluss der Gewinnerzielung (Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung)

4.1.1 Erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr

Ungedeckter Aufwand 589.485,00 € (s. Nr. 1)

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen (s. Nr. 3) entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungs- einheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
6.400,00	10,00	640,00
0,00	0,00	0,00
		640,00

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	209.000,00	m ³
abzgl. Reduzierung	<u>-640,00</u>	m ³
	208.360,00	

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

589.485,00 €	:	208.360,00 m ³	x	209.000,00 m ³	
			=	591.295,67 €	
				<u>abzüglich Kosten</u>	-589.485,00 €
				"Gewinnzuschlag"	<u>1.810,67 €</u>

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende **Verbrauchsgebührensätze je m³** :

591.295,67 €	:	209.000,00 m ³	=	2,8292 € / m³
--------------	---	---------------------------	---	---------------------------------

4.1.2 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Zwecks Ermittlung des für Fälle mit Grundgebühr maßgebenden Verbrauchsgebührensatzes ist der unter Nr. 4.1.1 ermittelte Verbrauchsgebührensatz um die Entlastungswirkung der Grundgebühren zu reduzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der folgende Teil des unter Nr. 4.1.1 ermittelten "Gewinnzuschlags" auf die über Grundgebühren zu deckenden Kosten entfällt:

62.000,00 €	:	208.360,00 m ³	x	209.000,00 m ³	
			=	62.190,44 €	
				<u>abzüglich Kosten</u>	-62.000,00 €
				"Gewinnzuschlag"	<u>190,44 €</u>

Dieser Teil des "Gewinnzuschlags" entlastet ebenfalls den für Fälle mit Grundgebühren maßgebenden Verbrauchsgebührensatz. Er ist hierfür noch im Verhältnis der Verbrauchsmengen dieser Fälle zu den gesamten Verbrauchsmengen hochzurechnen:

Gesamte Verbrauchsmenge	209.000,00	m ³
abzgl. Verbrauchsmenge ohne Grundgebühr	0,00	m ³
Verbrauchsmenge mit Grundgebühr	209.000,00	m³

$$190,44 \text{ m}^3 \times 209.000,00 \text{ m}^3 : 209.000,00 \text{ m}^3 = 190,44 \text{ m}^3$$

62.000,00 €	über Grundgebühren zu deckende Kosten
190,44 €	anteiliger "Gewinnzuschlag"
62.190,44 €	erhöhter Betrag

$$62.190,44 \text{ €} : 209.000,00 \text{ m}^3 = 0,2976 \text{ € / m}^3$$

Die **Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr** ermittelt sich somit wie folgt:

2,8292 € / m ³	erhöhte Verbrauchsgebühr
-0,2976 € / m ³	abzgl. Ermäßigung wegen Grundgebühr
2,5316 € / m³	

Der eigentliche "Gewinnzuschlag" wegen der ermäßigten Verbrauchsgebühr für Gemeindeeinrichtungen beträgt

1.810,67 €	(voller Betrag; s. Nr. 4.1.1)
-190,44 €	(abzgl. Entlastung Fälle mit Grundgebühr)
1.620,23 €	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der vollen Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der steuerrechtlich anerkannten Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

a	b	c	d	e
Verbrauch in m ³	Gebührensatz in €	Ermäßigung in %	Ermäßigung in € / m ³	Ermäßigung in € gesamt (a x d)
6.400	2,5316	10,00	0,2532	1.620,23
0	2,5316	0,00	0,0000	0,00
				1.620,23

Wasserversorgung Engstingen Abschreibungen 2021

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibung/Wertberichtigung					Restbuchwert 2021	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang angesammelte Abschreibung	Endstand		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Bauten	760.500,00	0,00	0,00	0,00	760.500,00	331.034,78	5.972,94	0,00	337.007,72	423.492,28	
2. Gewinnungsanlagen	8.325,48	0,00	0,00	0,00	8.325,48	6.832,58	416,63	0,00	7.249,21	1.076,27	
3. Verteilungsanlagen											
a) Leitungsnetz											
Ort Großengstingen	1.607.025,46	0,00	0,00	0,00	1.607.025,46	1.280.386,24	29.167,18	0,00	1.309.553,42	297.472,04	
Ort Kleinengstingen	1.558.511,51	130.000,00	0,00	0,00	1.688.511,51	1.083.844,24	34.213,42	0,00	1.118.057,66	570.453,85	
Ort Kohlsetten	691.675,76	0,00	0,00	0,00	691.675,76	548.145,04	11.367,99	0,00	559.513,03	132.162,73	
b) Messeinrichtungen	17.057,20	0,00	0,00	0,00	17.057,20	16.407,73	68,37	0,00	16.476,10	581,10	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.647,29	0,00	0,00	0,00	287.647,29	192.227,37	14.341,88	0,00	206.569,25	81.078,04	
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	4.930.742,70	130.000,00	0,00	0,00	5.060.742,70	3.458.877,98	95.548,41	0,00	3.554.426,39	1.506.316,31	
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
Echazgruppe XIV	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	
2. sonstige Ausleihungen											
Vedewa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.931.134,83	130.000,00	0,00	0,00	5.061.134,83	3.458.877,98	95.548,41	0,00	3.554.426,39	1.506.708,44	

Wasserversorgung Engstingen
der empfangenen Ertragszuschüsse (Rechtslage bis 2002)
im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Noch bearbeiten

Zugangsjahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01. Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12. Euro
1986	70.338,94	0,00		0,00	0,00
1987	24.785,39	0,00		0,00	0,00
1988	10.793,16	0,00		0,00	0,00
1989	9.645,52	0,00		0,00	0,00
1990	42.399,51	0,00		0,00	0,00
1991	146.746,93	0,00		0,00	0,00
1992	290.168,25	0,00		0,00	0,00
1993	69.496,79	0,00		0,00	0,00
1994	77.994,93	0,00		0,00	0,00
1995	17.713,88	0,00		0,00	0,00
1996	13.605,20	0,00		0,00	0,00
1997	19.574,51	0,00		0,00	0,00
1998	28.661,38	0,00		0,00	0,00
1999	68.768,12	0,00		0,00	0,00
2000	7.792,23	0,00		0,00	0,00
2001	17.708,08	0,00		0,00	0,00
2002	12.306,47	615,00		615,00	0,00
	928.499,29	615,00		615,00	0,00

**Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
der Gemeinde Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Übersicht über Aufwand und Einnahmen

Aufwand

		€
Fixkosten der Wasserversorgung	Summe	335.200,00
Wasseruntersuchungen		850,00
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		3.000,00
Unterhaltung Leitungsnetz		35.000,00
Geräte Ausstattung		3.500,00
Wasserzähler		28.000,00
Fahrzeugunterhaltung		15.000,00
Erstattung Personalaufwand Bauhof		80.000,00
Personalaufwand		1.200,00
Gebühren, Beiträge und Mieten		500,00
Versicherungen		2.200,00
Geschäftsaufwand		1.200,00
Postaufwand		50,00
Reisekosten		100,00
Verwaltungskostenbeitrag		48.000,00
sonstige Aufwendungen		4.000,00
sonstige Steuern		500,00
Abschreibungen		96.100,00
Fremdkapitalzinsen		16.000,00
Variable Kosten der Wasserversorgung	Summe	277.400,00
Fremdwasserbezug		277.400,00
Geschäftsaufwand (Planungskosten)		0,00
	Gesamtsumme	612.600,00

Erträge

		€
Materialerlös		500,00
Installationen (7%)		9.500,00
Vermischte Einnahmen		100,00
Anteil Afa Bauhof		10.000,00
Auflösung von Beiträgen		0,00
	Summe	20.100,00

Ungedeckter Aufwand

		€
Kosten		612.600,00
abzgl. Einnahmen		-20.100,00
	Summe	592.500,00

2. Ermittlung der Grundgebühren

Nach einer Empfehlung des Gemeindetags können bis zu 25% der Fixkosten als Bemessungsgrundlage in die Grundgebühr einbezogen werden.

Fixkosten	335.200,00 €	hiervon 25%	83.800,00 €
-----------	--------------	-------------	-------------

von den Fixkosten der Einrichtung (insbesondere Abschreibungen) sollen

62.000,00 €	über Grundgebühren finanziert werden
-------------	--------------------------------------

Die Grundgebühren werden nach der Nenngröße der Wasserzähler bemessen und linear nach dem Dauerdurchfluss gestaffelt. Folgende Zählertypen kommen im Gemeindegebiet vor:

a	b	c	d
Dauerdurchfluss (Q3) m ³ /h	Äquivalenzziffer	Anzahl der Zähler	Bemessungseinheiten (b x c)
bis 4	1,00	1.692	1.692,00
bis 4*	1,00	0	0,00
6,3 und 10	2,00	26	52,00
6,3 und 10*	2,00	0	0,00
16	4,00	3	12,00
25	6,00	4	24,00
25*	6,00	0	0,00
			1.780,00

* in Gemeindeeinrichtungen mit
0 % Ermäßigung

Aus den Kosten ergeben sich folgende Grundgebührensätze je Bemessungseinheit (BE) und Monat:

$$62.000,00 \text{ €} : 1.780,00 = 34,8315 \text{ € / BE}$$

$$34,83 \text{ € / BE} : 12 = 2,9026 \text{ € / BE mtl.}$$

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden **monatlichen Grundgebührensätzen**:

a	b	c	d
Dauerdurchfluss (Q3) m ³ /h	Äquivalenzziffer	Gebührensatz je BE €	Gebührensatz / Zähler (b x c)
bis 4	1,00	2,9026	2,9026 €
bis 4*	1,00	2,9026	2,9026 €
6,3 und 10	2,00	2,9026	5,8052 €
6,3 und 10*	2,00	2,9026	5,8052 €
16	4,00	2,9026	11,6105 €
25 und größer	6,00	2,9026	17,4157 €
25* und größer	6,00	2,9026	17,4157 €

3. Bemessungseinheiten für Verbrauchsgebühr

Wasserverbrauch	in m ³	
insgesamt	209.000	
davon		
Normalgebühr	202.600	
Eigenverbrauch mit ermäßigter Gebühr	6.400	10,00 % Ermäßigung
unentgeltlicher Eigenverbrauch		% Ermäßigung
Fälle ohne Grundgebühr		

4. Ermittlung der Verbrauchsgebühren

4.1 Variante Ausschluss der Gewinnerzielung (Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung)

4.1.1 Erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr

Ungedeckter Aufwand 592.500,00 € (s. Nr. 1)

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen (s. Nr. 3) entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
6.400,00	10,00	640,00
0,00	0,00	0,00
		640,00

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	209.000,00	m ³
abzgl. Reduzierung	<u>-640,00</u>	m ³
	208.360,00	

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

592.500,00 €	:	208.360,00 m ³	x	209.000,00 m ³	
			=	594.319,93 €	
		<u>abzüglich Kosten</u>		<u>-592.500,00 €</u>	
		"Gewinnzuschlag"		1.819,93 €	

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende **Verbrauchsgebührensätze je m³** :

594.319,93 €	:	209.000,00 m ³	=	2,8436 € / m³
--------------	---	---------------------------	---	---------------------------------

4.1.2 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Zwecks Ermittlung des für Fälle mit Grundgebühr maßgebenden Verbrauchsgebührensatzes ist der unter Nr. 4.1.1 ermittelte Verbrauchsgebührensatz um die Entlastungswirkung der Grundgebühren zu reduzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der folgende Teil des unter Nr. 4.1.1 ermittelten "Gewinnzuschlags" auf die über Grundgebühren zu deckenden Kosten entfällt:

62.000,00 €	:	208.360,00 m ³	x	209.000,00 m ³	
			=	62.190,44 €	
		<u>abzüglich Kosten</u>		<u>-62.000,00 €</u>	
		"Gewinnzuschlag"		190,44 €	

Dieser Teil des "Gewinnzuschlags" entlastet ebenfalls den für Fälle mit Grundgebühren maßgebenden Verbrauchsgebührensatz. Er ist hierfür noch im Verhältnis der Verbrauchsmengen dieser Fälle zu den gesamten Verbrauchsmengen hochzurechnen:

Gesamte Verbrauchsmenge	209.000,00	m ³
abzgl. Verbrauchsmenge ohne Grundgebühr	0,00	m ³
Verbrauchsmenge mit Grundgebühr	209.000,00	m³

$$190,44 \text{ m}^3 \times 209.000,00 \text{ m}^3 : 209.000,00 \text{ m}^3 = 190,44 \text{ m}^3$$

62.000,00 €	über Grundgebühren zu deckende Kosten
190,44 €	anteiliger "Gewinnzuschlag"
62.190,44 €	erhöhter Betrag

$$62.190,44 \text{ €} : 209.000,00 \text{ m}^3 = 0,2976 \text{ € / m}^3$$

Die **Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr** ermittelt sich somit wie folgt:

2,8436 € / m ³	erhöhte Verbrauchsgebühr
-0,2976 € / m ³	abzgl. Ermäßigung wegen Grundgebühr
2,5461 € / m³	

Der eigentliche "Gewinnzuschlag" wegen der ermäßigten Verbrauchsgebühr für Gemeindeeinrichtungen beträgt

1.819,93 €	(voller Betrag; s. Nr. 4.1.1)
-190,44 €	(abzgl. Entlastung Fälle mit Grundgebühr)
1.629,49 €	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der vollen Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der steuerrechtlich anerkannten Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

a	b	c	d	e
Verbrauch in m ³	Gebührensatz in €	Ermäßigung in %	Ermäßigung in € / m ³	Ermäßigung in € gesamt (a x d)
6.400	2,5461	10,00	0,2546	1.629,49
0	2,5461	0,00	0,0000	0,00
				1.629,49

Wasserversorgung Engstingen Abschreibungen 2022

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibung/Wertberichtigung					Restbuchwert 2021
	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang angesammelte Abschreibung	Endstand	Restbuchwert 2021		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Bauten	760.500,00	0,00	0,00	0,00	760.500,00	337.007,72	5.972,96	0,00	342.980,68	408.921,32
2. Gewinnungsanlagen	8.325,48	0,00	0,00	0,00	8.325,48	7.249,21	416,62	0,00	7.665,83	659,65
3. Verteilungsanlagen										
a) Leitungsnetz										
Ort Großengstingen	1.607.025,46	0,00	0,00	0,00	1.607.025,46	1.309.553,42	28.892,67	0,00	1.338.446,09	268.579,37
Ort Kleinengstingen	1.688.511,51	90.000,00	0,00	0,00	1.778.511,51	1.118.057,66	36.736,39	0,00	1.154.794,05	623.717,46
Ort Kohlsetten	691.675,76	0,00	0,00	0,00	691.675,76	559.513,03	10.573,98	0,00	570.087,01	121.588,75
b) Messeinrichtungen	17.057,20	0,00	0,00	0,00	17.057,20	16.476,10	68,36	0,00	16.544,46	512,74
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.647,29	0,00	0,00	0,00	287.647,29	206.569,25	13.425,16	0,00	219.994,41	67.652,88
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.060.742,70	90.000,00	0,00	0,00	5.150.742,70	3.554.426,39	96.086,14	0,00	3.650.512,53	1.491.632,17
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen										
Echazgruppe XIV	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13
2. sonstige Ausleihungen										
Vedewa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13
Gesamtsumme Anlagevermögen	5.061.134,83	90.000,00	0,00	0,00	5.151.134,83	3.554.426,39	96.086,14	0,00	3.650.512,53	1.492.024,30

Wasserversorgung Engstingen
der empfangenen Ertragszuschüsse (Rechtslage bis 2002)
im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Noch bearbeiten

Zugangsjahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01. Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12. Euro
1986	70.338,94	0,00		0,00	0,00
1987	24.785,39	0,00		0,00	0,00
1988	10.793,16	0,00		0,00	0,00
1989	9.645,52	0,00		0,00	0,00
1990	42.399,51	0,00		0,00	0,00
1991	146.746,93	0,00		0,00	0,00
1992	290.168,25	0,00		0,00	0,00
1993	69.496,79	0,00		0,00	0,00
1994	77.994,93	0,00		0,00	0,00
1995	17.713,88	0,00		0,00	0,00
1996	13.605,20	0,00		0,00	0,00
1997	19.574,51	0,00		0,00	0,00
1998	28.661,38	0,00		0,00	0,00
1999	68.768,12	0,00		0,00	0,00
2000	7.792,23	0,00		0,00	0,00
2001	17.708,08	0,00		0,00	0,00
2002	12.306,47	0,00		0,00	0,00
	928.499,29	0,00		0,00	0,00

**Satzung zur Änderung der
Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Engstingen**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.10.2020 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 13.11.2019, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,90	5,80	11,61	17,41

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2021 pro Kubikmeter 2,53 €. Ab dem 01.01.2022 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,54 €.

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2021 pro Kubikmeter 2,53 €. Ab dem 01.01.2022 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,54 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Engstingen, 28.10.2020

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

§ 87

**Kalkulation und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2021 und 2022
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation 2021-2022
- Anlage 2: Änderungssatzung WVS 2021-2022

Sachdarstellung:

Die Bemessungsgrundlage für den aktuellen Wasserpreis ist die Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2019 für das Jahr 2020; die Gebühr wurde zuletzt zum 01.01.2020 auf 2,31 €/m³ festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wurde entsprechend geändert. Die Kalkulation wurde nun für die Jahre 2021-2022 überarbeitet.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebene Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsplans 2019 unter Berücksichtigung des laufenden Wirtschaftsjahres 2020
- fiktiv fortgeschriebener Anlagennachweis
- fiktiv fortgeschriebener Nachweis der Auflösung aus Ertragszuschüssen
- fiktiv fortgeschriebenen Fremdkapitalzinsen

Auch die Grundgebühren wurden in diesem Zuge überprüft. Der Gemeindetag empfiehlt dabei, nicht mehr als 25% der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören die anteiligen Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial.

Nach der Eigenbetriebsverordnung kann für die gemeindlichen Einrichtungen ein Preisnachlass gewährt werden. Dieser beträgt momentan 10%. Abgegeben werden rund 6.400 m³ Wasser pro Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt, auf Basis der Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2021 mit 2,53 €/m³ und für das Jahr 2022 mit 2,54 €/m³ festzulegen.

Die Grundgebühr soll für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt festgelegt werden:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,90	5,80	11,61	17,41

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die Grundgebühr für die Jahre 2021 und 2022 wird wie folgt festgelegt:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,90	5,80	11,61	17,41

Die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2021 wird mit 2,53 €/m³ und für das Jahr 2022 mit 2,54 €/m³ festgelegt.

2. Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Gebührenkalkulation

Getrennte Abwassergebühr

Gemeinde Engstingen

für die Jahre 2021 und 2022

Klärbereich 2021

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ausgaben Betriebsführung Kläranlage	KA BK	147.250,00 €	140.771,00 €	4.712,00 €	1.767,00 €
2	Unterhaltung Grundstücke	KA BK	7.500,00 €	7.170,00 €	240,00 €	90,00 €
3	Geräte, Ausstattung	KA BK	10.000,00 €	9.560,00 €	320,00 €	120,00 €
4	Bewirtschaftung bauliche Anlagen	KA BK	86.500,00 €	82.694,00 €	2.768,00 €	1.038,00 €
5	Haltung von Fahrzeugen im Klärbereich	KA BK	2.800,00 €	2.676,80 €	89,60 €	33,60 €
6	Klärschlammpressung	SW	78.000,00 €	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Dienst- und Schutzkleidung	KA BK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Aus- und Fortbildung	Vw	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Steuern	Vw	2.400,00 €	1.920,00 €	240,00 €	240,00 €
10	Abwasserabgabe	SW	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Geschäftsausgaben	Vw	3.600,00 €	2.880,00 €	360,00 €	360,00 €
12	Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Klärbereich)	KA BK	30.000,00 €	28.680,00 €	960,00 €	360,00 €
Summe			381.050,00 €	367.351,80 €	9.689,60 €	4.008,60 €

Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ersätze und ähnliche Einnahmen (Klärbereich)	Ka BK	100,00 €	95,60 €	3,20 €	1,20 €
Summe			100,00 €	95,60 €	3,20 €	1,20 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Beiträge						
Klärbeiträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsrreste						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Beiträge						
Klärbeiträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Kläranlage						
Bauliche Anlagen	KA KK	1.550,00 €	1.325,25 €	147,25 €		77,50 €
Betriebseinrichtung	KA KK	4.067,24 €	3.477,49 €	386,39 €		203,36 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	1.346,30 €	1.151,09 €	127,90 €		67,32 €
Summe Bauliche Anlagen	KA KK	6.963,54 €	5.953,83 €	661,54 €		348,18 €
Summe		6.963,54 €	5.953,83 €	661,54 €		348,18 €

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Kläranlage						
Bauliche Anlagen	KA KK	2.176,20 €	1.860,65 €	206,74 €		108,81 €
Betriebseinrichtung	KA KK	2.525,95 €	2.159,69 €	239,97 €		126,30 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	427,00 €	365,09 €	40,57 €		21,35 €
Summe Bauliche Anlagen	KA KK	5.129,15 €	4.385,42 €	487,27 €		256,46 €
Grundstücke	KA KK	1.380,30 €	1.180,16 €	131,13 €		69,02 €
Summe		6.509,45 €	5.565,58 €	618,40 €		325,47 €

Kanalbereich 2021

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ausgaben Betriebsführung Kanäle, Sammler, RÜB	Mw Bk	7.750,00 €	3.875,00 €	2.828,75 €	1.046,25 €
2	Unterhaltung Kanalnetz	Mw Bk	150.000,00 €	75.000,00 €	54.750,00 €	20.250,00 €
3	Haltung von Fahrzeugen im Kanalbereich	Mw Bk	700,00 €	350,00 €	255,50 €	94,50 €
4	Geschäftsausgaben	Vw	2.400,00 €	1.920,00 €	240,00 €	240,00 €
5	Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Kanalbereich)	Mw Bk	20.000,00 €	10.000,00 €	7.300,00 €	2.700,00 €
6	Innere Verrechnungen (Bahnhofleistungen)	Mw Bk	28.000,00 €	14.000,00 €	10.220,00 €	3.780,00 €
Summe		Mw Bk	208.850,00 €	105.145,00 €	75.594,25 €	28.110,75 €

Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ersätze und ähnliche Einnahmen (Kanalbereich)	Mw Bk	100,00 €	50,00 €	36,50 €	13,50 €
Summe		Mw Bk	100,00 €	50,00 €	36,50 €	13,50 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Zuweisung für						
	Zur- und Ableitungssammler	Kan Bei	14.786,56 €	8.871,94 €	5.914,62 €	
	Mischwasserkanäle	MW KK	18.164,14 €	8.173,86 €	5.449,24 €	4.541,04 €
Beiträge						
	Kanalbeiträge	Kan Bei	61.141,23 €	36.684,74 €	24.456,49 €	4.541,04 €
Summe		Summe	94.091,93 €	53.730,54 €	35.820,36 €	4.541,04 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsrreste						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Zuweisung für						
Zu- und Ableitungssammler	Kan Bei	6.522,53 €	3.913,52 €	2.609,01 €		
Mischwasserkanäle	MW KK	6.889,13 €	3.100,11 €	2.066,74 €	1.722,28 €	
Beiträge						
Kanalbeiträge	Kan Bei	41.699,30 €	25.019,58 €	16.679,72 €		
	Summe	55.110,96 €	32.033,21 €	21.355,47 €		1.722,28 €

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Sammler für						
Mischwasser	MW KK	32.677,78 €	14.705,00 €	9.803,33 €	8.169,45 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.263,64 €	568,64 €	379,09 €	315,91 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	125.456,56 €	56.455,45 €	37.636,97 €	31.364,14 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	22.139,39 €	11.069,70 €	11.069,70 €		
	Summe	181.537,37 €	82.798,79 €	58.889,09 €		39.849,50 €

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Sammler für						
Mischwasser	MW KK	13.236,01 €	5.956,20 €	3.970,80 €	3.309,00 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.457,14 €	655,71 €	437,14 €	364,29 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	102.485,25 €	46.118,36 €	30.745,58 €	25.621,31 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	18.085,63 €	9.042,82 €	9.042,82 €		
	Summe	135.264,03 €	61.773,10 €	44.196,34 €		29.294,60 €

**Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes aus
Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und
Straßenentwässerungskostenanteil im Kalkulationsjahr 2021**

	Schmutz- wasser- beseitigung	Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Straßen- entwässer- ungskosten- anteil	Gesamt
Laufende Kosten				
Laufende Kosten				
laufende Betriebskosten	472.496,80 €	85.283,85 €	32.119,35 €	589.900,00 €
laufende Einnahmen	145,60 €	39,70 €	14,70 €	200,00 €
Zwischensumme	472.351,20 €	85.244,15 €	32.104,65 €	589.700,00 €
Summe laufende Kosten	472.351,20 €	85.244,15 €	32.104,65 €	589.700,00 €
Kalkulatorische Kosten				
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens				
Abschreibungsbeträge	88.752,61 €	59.550,63 €	40.197,67 €	188.500,91 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen				
Auflösungsbeträge	53.730,54 €	35.820,36 €	4.541,04 €	94.091,93 €
Zwischensumme	35.022,08 €	23.730,27 €	35.656,64 €	94.408,98 €
Kalkulatorische Zinsen				
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	67.338,67 €	44.814,73 €	29.620,07 €	141.773,48 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	32.033,21 €	21.355,47 €	1.722,28 €	55.110,96 €
Zwischensumme	35.305,47 €	23.459,26 €	27.897,79 €	86.662,52 €
Summe kalkulatorische Kosten	70.327,54 €	47.189,53 €	63.554,43 €	181.071,50 €

Gesamtkosten				
Summe laufende Kosten	472.351,20 €	85.244,15 €	32.104,65 €	589.700,00 €
Summe kalkulatorische Kosten	70.327,54 €	47.189,53 €	63.554,43 €	181.071,50 €
Zwischensumme	542.678,74 €	132.433,68 €	95.659,08 €	770.771,50 €
			Gesamt	770.771,50 €

Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2021

Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	367.351,80 €	105.145,00 €	472.496,80 €
laufende Einnahmen	95,60 €	50,00 €	145,60 €
Zwischensumme	367.256,20 €	105.095,00 €	472.351,20 €
Summe laufende Kosten	367.256,20 €	105.095,00 €	472.351,20 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	5.953,83 €	82.798,79 €	88.752,61 €
Zwischensumme	5.953,83 €	82.798,79 €	88.752,61 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	53.730,54 €	53.730,54 €
Zwischensumme	0,00 €	53.730,54 €	53.730,54 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	5.565,58 €	61.773,10 €	67.338,67 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	32.033,21 €	32.033,21 €
Zwischensumme	5.565,58 €	29.739,89 €	35.305,47 €
Summe kalkulatorische Kosten	11.519,41 €	58.808,14 €	70.327,54 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	378.775,61 €	163.903,14 €	542.678,74 €
Bemessungsgrundlage in m ³	196.000	196.000	196.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m³	1,9325 €	0,8362 €	2,7688 €
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 93.724,20 €	- 46.162,66 €	- 139.886,86 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 31.808,29 €	- 15.666,77 €	- 47.475,06 €
Bemessungsgrundlage	196.000	196.000	196.000
Ausgleichsbetrag	- 0,1623 €	- 0,0799 €	- 0,2422 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	1,7702 €	0,7563 €	2,5265 €

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2021

Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	9.689,60 €	75.594,25 €	85.283,85 €
laufende Einnahmen	3,20 €	36,50 €	39,70 €
Zwischensumme	9.686,40 €	75.557,75 €	85.244,15 €
Summe laufende Kosten	9.686,40 €	75.557,75 €	85.244,15 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	661,54 €	58.889,09 €	59.550,63 €
Zwischensumme	661,54 €	58.889,09 €	59.550,63 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	35.820,36 €	35.820,36 €
Zwischensumme	0,00 €	35.820,36 €	35.820,36 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	618,40 €	44.196,34 €	44.814,73 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	21.355,47 €	21.355,47 €
Zwischensumme	618,40 €	22.840,86 €	23.459,26 €
Summe kalkulatorische Kosten	1.279,93 €	45.909,60 €	47.189,53 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	10.966,33 €	121.467,35 €	132.433,68 €
Bemessungsgrundlage in m ²	424.000	424.000	424.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m²	0,0259	0,2865	0,3123
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 781,34 €	- 28.157,10 €	- 28.938,44 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 445,65 €	- 16.060,01 €	- 16.505,66 €
Bemessungsgrundlage	424.000	424.000	424.000
Ausgleichsbetrag	- 0,0011 €	- 0,0379 €	- 0,0389 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	0,0248	0,2486	0,2734

Straßenentwässerungskostenanteil 2021

Laufende Kosten			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	4.008,60 €	28.110,75 €	32.119,35 €
laufende Einnahmen	1,20 €	13,50 €	14,70 €
Zwischensumme	4.007,40 €	28.097,25 €	32.104,65 €
Summe laufende Kosten	4.007,40 €	28.097,25 €	32.104,65 €
Kalkulatorische Kosten			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	348,18 €	39.849,50 €	40.197,67 €
Zwischensumme	348,18 €	39.849,50 €	40.197,67 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	4.541,04 €	4.541,04 €
Zwischensumme	0,00 €	4.541,04 €	4.541,04 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	325,47 €	29.294,60 €	29.620,07 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	1.722,28 €	1.722,28 €
Zwischensumme	325,47 €	27.572,32 €	27.897,79 €
Summe kalkulatorische Kosten	673,65 €	62.880,78 €	63.554,43 €
Kostenträgerrechnung			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	4.681,05 €	90.978,03 €	95.659,08 €
Straßenentwässerungskostenanteil	4.681,05 €	90.978,03 €	95.659,08 €

Klärbereich 2022

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ausgaben Betriebsführung Kläranlage	KA BK	124.000,00 €	118.544,00 €	3.968,00 €	1.488,00 €
2	Unterhaltung Grundstücke	KA BK	7.500,00 €	7.170,00 €	240,00 €	90,00 €
3	Geräte, Ausstattung	KA BK	10.000,00 €	9.560,00 €	320,00 €	120,00 €
4	Bewirtschaftung bauliche Anlagen	KA BK	86.500,00 €	82.694,00 €	2.768,00 €	1.038,00 €
5	Haltung von Fahrzeugen im Klärbereich	KA BK	2.800,00 €	2.676,80 €	89,60 €	33,60 €
6	Klärschlammpressung	SW	78.000,00 €	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Dienst- und Schutzkleidung	KA BK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Aus- und Fortbildung	Vw	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Steuern	Vw	2.400,00 €	1.920,00 €	240,00 €	240,00 €
10	Abwasserabgabe	SW	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Geschäftsausgaben	Vw	3.600,00 €	2.880,00 €	360,00 €	360,00 €
12	Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Klärbereich)	KA BK	30.000,00 €	28.680,00 €	960,00 €	360,00 €
Summe			357.800,00 €	345.124,80 €	8.945,60 €	3.729,60 €

Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ersätze und ähnliche Einnahmen (Klärbereich)	Ka BK	250,00 €	239,00 €	8,00 €	3,00 €
Summe			250,00 €	239,00 €	8,00 €	3,00 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Beiträge					
Klärbeiträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsrreste					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Beiträge					
Klärbeiträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Kläranlage					
Bauliche Anlagen	KA KK	1.550,00 €	1.325,25 €	147,25 €	77,50 €
Betriebs Einrichtung	KA KK	4.067,24 €	3.477,49 €	386,39 €	203,36 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	1.346,30 €	1.151,09 €	127,90 €	67,32 €
Summe Bauliche Anlagen	KA KK	6.963,54 €	5.953,83 €	661,54 €	348,18 €
Summe		6.963,54 €	5.953,83 €	661,54 €	348,18 €

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Kläranlage					
Bauliche Anlagen	KA KK	2.120,40 €	1.812,94 €	201,44 €	106,02 €
Betriebs Einrichtung	KA KK	2.379,53 €	2.034,50 €	226,06 €	118,98 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	378,53 €	323,64 €	35,96 €	18,93 €
Summe Bauliche Anlagen	KA KK	4.878,46 €	4.171,08 €	463,45 €	243,92 €
Grundstücke	KA KK	1.380,30 €	1.180,16 €	131,13 €	69,02 €
Summe		6.258,76 €	5.351,24 €	594,58 €	312,94 €

Kanalbereich 2022

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ausgaben Betriebsführung Kanäle, Sammler, RÜB	Mw Bk	31.000,00 €	15.500,00 €	11.315,00 €	4.185,00 €
2	Unterhaltung Kanalnetz	Mw Bk	150.000,00 €	75.000,00 €	54.750,00 €	20.250,00 €
3	Haltung von Fahrzeugen im Kanalbereich	Mw Bk	700,00 €	350,00 €	255,50 €	94,50 €
4	Geschäftsausgaben	Vw	2.400,00 €	1.920,00 €	240,00 €	240,00 €
5	Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Kanalbereich)	Mw Bk	20.000,00 €	10.000,00 €	7.300,00 €	2.700,00 €
6	Innere Verrechnungen (Bauhofleistungen)	Mw Bk	28.000,00 €	14.000,00 €	10.220,00 €	3.780,00 €
Summe		Summe	232.100,00 €	116.770,00 €	84.080,50 €	31.249,50 €

Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ersätze und ähnliche Einnahmen (Kanalbereich)	Mw Bk	250,00 €	125,00 €	91,25 €	33,75 €
Summe		Summe	250,00 €	125,00 €	91,25 €	33,75 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Zuweisung für						
	Zu- und Ableitungssammler	Kan Bei	14.786,56 €	8.871,94 €	5.914,62 €	
	Mischwasserkanäle	MW KK	18.115,83 €	8.152,12 €	5.434,75 €	4.528,96 €
Beiträge						
	Kanalbeiträge	Kan Bei	61.141,23 €	36.684,74 €	24.456,49 €	4.528,96 €
Summe		Summe	94.043,62 €	53.708,80 €	35.805,87 €	4.528,96 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsrreste						
Zuweisung für	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Zu- und Ableitungssammler	Kan Bei	5.990,22 €	3.594,13 €	2.396,09 €		
Mischwasserkanäle	MW KK	6.236,96 €	2.806,63 €	1.871,09 €	1.559,24 €	
Beiträge						
Kanalbeiträge	Kan Bei	39.498,21 €	23.698,93 €	15.799,28 €		
	Summe	51.725,39 €	30.099,69 €	20.066,46 €		1.559,24 €

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
Sammler für	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Mischwasser	MW KK	32.677,80 €	14.705,01 €	9.803,34 €	8.169,45 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.263,65 €	568,64 €	379,10 €	315,91 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	130.556,56 €	58.750,45 €	39.166,97 €	32.639,14 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	23.039,39 €	11.519,70 €	11.519,70 €		
	Summe	187.537,40 €	85.543,80 €	60.869,10 €		41.124,50 €

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens						
Sammler für	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Mischwasser	MW KK	12.059,61 €	5.426,82 €	3.617,88 €	3.014,90 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.411,65 €	635,24 €	423,50 €	352,91 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	106.965,22 €	48.134,35 €	32.089,57 €	26.741,31 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	18.876,21 €	9.438,11 €	9.438,11 €		
	Summe	139.312,69 €	63.634,52 €	45.569,05 €		30.109,12 €

**Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes aus
Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und
Straßenentwässerungskostenanteil im Kalkulationsjahr 2022**

	Schmutz- wasser- beseitigung	Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Straßen- entwässer- ungskosten- anteil	Gesamt
Laufende Kosten				
Laufende Kosten				
laufende Betriebskosten	461.894,80 €	93.026,10 €	34.979,10 €	589.900,00 €
laufende Einnahmen	364,00 €	99,25 €	36,75 €	500,00 €
Zwischensumme	461.530,80 €	92.926,85 €	34.942,35 €	589.400,00 €
Summe laufende Kosten	461.530,80 €	92.926,85 €	34.942,35 €	589.400,00 €
Kalkulatorische Kosten				
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens				
Abschreibungsbeträge	91.497,63 €	61.530,63 €	41.472,68 €	194.500,94 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen				
Auflösungsbeträge	53.708,80 €	35.805,87 €	4.528,96 €	94.043,62 €
Zwischensumme	37.788,83 €	25.724,77 €	36.943,72 €	100.457,32 €
Kalkulatorische Zinsen				
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	68.985,76 €	46.163,63 €	30.422,06 €	145.571,45 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	30.099,69 €	20.066,46 €	1.559,24 €	51.725,39 €
Zwischensumme	38.886,07 €	26.097,17 €	28.862,82 €	93.846,06 €
Summe kalkulatorische Kosten	76.674,90 €	51.821,94 €	65.806,54 €	194.303,38 €

Gesamtkosten				
Summe laufende Kosten	461.530,80 €	92.926,85 €	34.942,35 €	589.400,00 €
Summe kalkulatorische Kosten	76.674,90 €	51.821,94 €	65.806,54 €	194.303,38 €
Zwischensumme	538.205,70 €	144.748,79 €	100.748,89 €	783.703,38 €
			Gesamt	783.703,38 €

Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2022

Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	345.124,80 €	116.770,00 €	461.894,80 €
laufende Einnahmen	239,00 €	125,00 €	364,00 €
Zwischensumme	344.885,80 €	116.645,00 €	461.530,80 €
Summe laufende Kosten	344.885,80 €	116.645,00 €	461.530,80 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	5.953,83 €	85.543,80 €	91.497,63 €
Zwischensumme	5.953,83 €	85.543,80 €	91.497,63 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	53.708,80 €	53.708,80 €
Zwischensumme	0,00 €	53.708,80 €	53.708,80 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	5.351,24 €	63.634,52 €	68.985,76 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	30.099,69 €	30.099,69 €
Zwischensumme	5.351,24 €	33.534,83 €	38.886,07 €
Summe kalkulatorische Kosten	11.305,07 €	65.369,83 €	76.674,90 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	356.190,87 €	182.014,83 €	538.205,70 €
Bemessungsgrundlage in m ³	196.000	196.000	196.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m³	1,8173 €	0,9286 €	2,7459 €
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 61.176,61 €	- 31.235,19 €	- 92.411,80 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 29.790,00 €	- 15.210,00 €	- 45.000,00 €
Bemessungsgrundlage	196.000	196.000	196.000
Ausgleichsbetrag	- 0,1520 €	- 0,0776 €	- 0,2296 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	1,6653 €	0,8510 €	2,5164 €

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2022

Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	8.945,60 €	84.080,50 €	93.026,10 €
laufende Einnahmen	8,00 €	91,25 €	99,25 €
Zwischensumme	8.937,60 €	83.989,25 €	92.926,85 €
Summe laufende Kosten	8.937,60 €	83.989,25 €	92.926,85 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	661,54 €	60.869,10 €	61.530,63 €
Zwischensumme	661,54 €	60.869,10 €	61.530,63 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	35.805,87 €	35.805,87 €
Zwischensumme	0,00 €	35.805,87 €	35.805,87 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	594,58 €	45.569,05 €	46.163,63 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	20.066,46 €	20.066,46 €
Zwischensumme	594,58 €	25.502,59 €	26.097,17 €
Summe kalkulatorische Kosten	1.256,12 €	50.565,82 €	51.821,94 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	10.193,72 €	134.555,07 €	144.748,79 €
Bemessungsgrundlage in m ²	424.000	424.000	424.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m²	0,0240	0,3173	0,3414
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 298,39 €	- 12.134,39 €	- 12.432,78 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 156,00 €	- 5.844,00 €	- 6.000,00 €
Bemessungsgrundlage	424.000	424.000	424.000
Ausgleichsbetrag	- 0,0004 €	- 0,0138 €	- 0,0142 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	0,0237	0,3036	0,3272

Straßenentwässerungskostenanteil 2022

Laufende Kosten			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	3.729,60 €	31.249,50 €	34.979,10 €
laufende Einnahmen	3,00 €	33,75 €	36,75 €
Zwischensumme	3.726,60 €	31.215,75 €	34.942,35 €
Summe laufende Kosten	3.726,60 €	31.215,75 €	34.942,35 €
Kalkulatorische Kosten			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	348,18 €	41.124,50 €	41.472,68 €
Zwischensumme	348,18 €	41.124,50 €	41.472,68 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	4.528,96 €	4.528,96 €
Zwischensumme	0,00 €	4.528,96 €	4.528,96 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	312,94 €	30.109,12 €	30.422,06 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	1.559,24 €	1.559,24 €
Zwischensumme	312,94 €	28.549,88 €	28.862,82 €
Summe kalkulatorische Kosten	661,12 €	65.145,43 €	65.806,54 €
Kostenträgerrechnung			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	4.387,72 €	96.361,18 €	100.748,89 €
Straßenentwässerungskostenanteil	4.387,72 €	96.361,18 €	100.748,89 €

Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2021-2022

Laufende Kosten	2021	2022	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	472.496,80 €	461.894,80 €	934.391,60 €
laufende Einnahmen	145,60 €	364,00 €	509,60 €
Zwischensumme	472.351,20 €	461.530,80 €	933.882,00 €
Summe laufende Kosten	472.351,20 €	461.530,80 €	933.882,00 €
Kalkulatorische Kosten	2021	2022	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	88.752,61 €	91.497,63 €	180.250,24 €
Zwischensumme	88.752,61 €	91.497,63 €	180.250,24 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	53.730,54 €	53.708,80 €	107.439,33 €
Zwischensumme	53.730,54 €	53.708,80 €	107.439,33 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	67.338,67 €	68.985,76 €	136.324,44 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	32.033,21 €	30.099,69 €	62.132,90 €
Zwischensumme	35.305,47 €	38.886,07 €	74.191,54 €
Summe kalkulatorische Kosten	70.327,54 €	76.674,90 €	147.002,44 €
Kostenträgerrechnung	2021	2022	Gesamt
Summe Kosten	542.678,74 €	538.205,70 €	1.080.884,44 €
Bemessungsgrundlage in m ³	196.000	196.000	392.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m³	2,7688	2,7459	2,7574
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 139.886,86 €	- 92.411,80 €	
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 47.475,06 €	- 45.000,00 €	- 92.475,06 €
Bemessungsgrundlage	196.000	196.000	392.000,00
Ausgleichsbetrag	- 0,2422 €	- 0,2296 €	- 0,2359 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	2,5265	2,5164	2,5215

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2021-2022

Laufende Kosten	2021	2022	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	85.283,85 €	93.026,10 €	178.309,95 €
laufende Einnahmen	39,70 €	99,25 €	138,95 €
Zwischensumme	85.244,15 €	92.926,85 €	178.171,00 €
Summe laufende Kosten	85.244,15 €	92.926,85 €	178.171,00 €
Kalkulatorische Kosten	2021	2022	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	59.550,63 €	61.530,63 €	121.081,26 €
Zwischensumme	59.550,63 €	61.530,63 €	121.081,26 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	35.820,36 €	35.805,87 €	71.626,22 €
Zwischensumme	35.820,36 €	35.805,87 €	71.626,22 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	44.814,73 €	46.163,63 €	90.978,36 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	21.355,47 €	20.066,46 €	41.421,93 €
Zwischensumme	23.459,26 €	26.097,17 €	49.556,43 €
Summe kalkulatorische Kosten	47.189,53 €	51.821,94 €	99.011,47 €
Kostenträgerrechnung	2021	2022	Gesamt
Summe Kosten	132.433,68 €	144.748,79 €	277.182,47 €
Bemessungsgrundlage in m ²	424.000	424.000	848.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m²	0,3123	0,3414	0,3269
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 28.938,44 €	- 12.432,78 €	
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 16.505,66 €	- 6.000,00 €	- 22.505,66 €
Bemessungsgrundlage	424.000	424.000	848.000
Ausgleichsbetrag	-0,0389 €	-0,0142 €	- 0,0265 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	0,2734 €	0,3272 €	0,3003 €

Straßenentwässerungskostenanteil 2021-2022

Laufende Kosten	2021	2022	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	32.119,35 €	34.979,10 €	67.098,45 €
laufende Einnahmen	14,70 €	36,75 €	51,45 €
Zwischensumme	32.104,65 €	34.942,35 €	67.047,00 €
Summe laufende Kosten	32.104,65 €	34.942,35 €	67.047,00 €
Kalkulatorische Kosten	2021	2022	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	40.197,67 €	41.472,68 €	81.670,35 €
Zwischensumme	40.197,67 €	41.472,68 €	81.670,35 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	4.541,04 €	4.528,96 €	9.069,99 €
Zwischensumme	4.541,04 €	4.528,96 €	9.069,99 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	29.620,07 €	30.422,06 €	60.042,13 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	1.722,28 €	1.559,24 €	3.281,52 €
Zwischensumme	27.897,79 €	28.862,82 €	56.760,61 €
Summe kalkulatorische Kosten	63.554,43 €	65.806,54 €	129.360,97 €
Kostenträgerrechnung	2021	2022	Gesamt
Summe Kosten	95.659,08 €	100.748,89 €	196.407,97 €
Jahre			2
Straßenentwässerungskostenanteil	95.659,08 €	100.748,89 €	98.203,98 €

Kalkulation für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird

Die Konzentration des angelieferten Wassers ist im Vergleich zum Abwasser, welches über den Kanal in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird aufgrund der Erfahrungswerte um den Faktor 2,5 höher.

Für dieses Abwasser wird die Abwassergebühr wie folgt kalkuliert:
Klärbühr x Faktor 2,5 = Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser.

Jahr	Klärbühr in EUR/m ³	Faktor	Abwassergebühr angeliefertes Abwasser je m ³
2021	1,7702	2,50	4,4256
2022	1,6653	2,50	4,1633
Ø 2021/2022	1,7178	2,50	4,2944

Verteilungsschlüssel Kostenüber-/unterdeckung

2021			
SW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Gesamtsumme	378.775,61	163.903,14	542.678,74
in %	69,8%	30,2%	100,0%

2021			
NW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Gesamtsumme	1.279,93	45.909,60	47.189,53
in %	2,7%	97,3%	100,0%

2022			
SW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Gesamtsumme	356.190,87	182.014,83	538.205,70
in %	66,2%	33,8%	100,0%

2022			
NW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Gesamtsumme	1.256,12	50.565,82	51.821,94
in %	2,4%	97,6%	100,0%

Verteilerschlüssel		SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
SW	Schmutzwasser	100,0%			
	Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.				
NW	Niederschlagswasser		50,0%	50,0%	
	Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagsbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagsbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.				
kein Ansatz	nicht gebührenfähig				100,0%
	Kosten, die diesem Schlüssel zugeordnet werden, zählen zu den nicht gebührenfähigen Kosten und werden folglich in der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.				
Vw	Allgemeine Kosten/Gemeinkostenschlüssel	80,0%	10,0%	10,0%	
	Hierbei handelt es sich um allgemeine nicht direkt zurechenbare Kosten (Gemeinkosten), welche nur mittelbar mit der Leistungserbringung der einzelnen Teilbereiche in Zusammenhang stehen. Die Kostenpostionen sind für die Gebührenhöhe meist von nachrangiger Bedeutung und werden pauschal auf die Kostenstellen verteilt.				
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten	95,6%	3,2%	1,2%	
	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Modell von Schoch, Kaiser, Zerres (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dieses Modell besagt, dass 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27% der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.				
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	85,5%	9,5%	5,0%	
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung wurden die verbliebenen Kosten im Verhältnis 90 zu 10 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.				
MW Bk	Mischwasser Betriebskosten	50,0%	36,5%	13,5%	
	Entsprechend oben genannten Modell von Schoch, Zerres, Kaiser werden die Kosten pauschal je zur Hälfte auf die Bereiche SW und NW verteilt. Im Bereich NW werden wiederum 27% dem Bereich Straßenentwässerung zugeordnet.				
MW KK	Mischwasser kalkulatorische Kosten	45,0%	30,0%	25,0%	
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden. Nach Abzug von pauschal 25% für die Straßenentwässerung wurden die verbliebenen Kosten im Verhältnis 60 zu 40 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.				
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse	50,0%	50,0%		
	Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.				
Klär Bei	Klärbeitrag	90,0%	10,0%		
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden.				
Kan Bei	Klärbeitrag	60,0%	40,0%		
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden.				
KUD Kan	Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2021				
	Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2022				
	Der Ausgleich der Kostenunter- bzw. überdeckung wird entsprechend den gebührenrechtlichen Ergebnissen für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke vorgenommen.				
KUD Klär	Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2021				
	Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2022				
	Der Ausgleich der Kostenunter- bzw. überdeckung wird entsprechend den gebührenrechtlichen Ergebnissen für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke vorgenommen.				

Kostenüber-/unterdeckung der Vorjahre

Schmutzwassergebühr - Gebührenrechtliche Ergebnisse

Jahr	RE										
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
2016											
2017	209.881,12				-92.406,06	-85.000,00	-32.475,06				
2018	48.729,96						-15.000,00	-15.000,00	-18.729,96		
2019	58.681,84							-30.000,00	-28.681,84		
Summe	317.292,92	0,00	0,00	0,00	-92.406,06	-85.000,00	-47.475,06	-45.000,00	-47.411,80	0,00	

Kostenüber-/unterdeckung der Vorjahre

Niederschlagsgebühr - Gebührenrechtliche Ergebnisse

Jahr	RE										
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
2016											
2017	61.212,21				-31.000,00	-30.212,21	-10.000,00				
2018	22.432,78						-6.505,66	-6.000,00	-6.432,78		
2019	6.505,66										
Summe	90.150,65	0,00	0,00	0,00	-31.000,00	-30.212,21	-16.505,66	-6.000,00	-6.432,78	0,00	

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 28.10.2020 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 14.11.2018, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,52
Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,27 Euro.

§ 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser: 4,42 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Engstingen, den 28.10.2020

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 28.10.2020 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 28.10.2020, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,51
Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,32 Euro.

§ 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser: 4,16 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Engstingen, den 28.10.2020

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verzinsung des eingesetzten Kapitals

Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes

Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen Fremdkapitalzinses:	3,60%
Gültig ab:	
Gemeinderatsbeschluss vom:	

1. Kreditzinsen (durchschnittlicher Zinssatz für die eigenen Kredite)

a) Schuldenstand	Schuldenstand am 31.12.	Durchschnitt 1.1./31.12.
Ergebnis 2005	4.171.673,90 €	4.091.744,85 €
Ergebnis 2006	3.914.083,30 €	4.042.878,60 €
Ergebnis 2007	3.719.597,76 €	3.816.840,53 €
Ergebnis 2008	3.522.812,22 €	3.621.204,99 €
Ergebnis 2009	3.713.648,44 €	3.618.230,33 €
Ergebnis 2010	3.705.168,46 €	3.709.408,45 €
Ergebnis 2011	3.497.520,51 €	3.601.344,49 €
Ergebnis 2012	3.472.656,22 €	3.485.088,37 €
Ergebnis 2013	3.246.338,36 €	3.359.497,29 €
Ergebnis 2014	3.036.482,99 €	3.141.410,68 €
Ergebnis 2015	2.832.523,89 €	2.934.503,44 €
Ergebnis 2016	2.628.564,79 €	2.730.544,34 €
Ergebnis 2017	2.396.105,69 €	2.512.335,24 €
Ergebnis 2018	2.197.846,59 €	2.296.976,14 €
Ergebnis 2019	1.999.587,49 €	2.098.717,04 €

b) gezahlte Kreditzinsen für Marktkredite			
		(gerundet)	
Ergebnis 2005	168.484,12 €	4,12%	
Ergebnis 2006	177.476,78 €	4,39%	
Ergebnis 2007	162.132,07 €	4,25%	
Ergebnis 2008	152.858,73 €	4,22%	
Ergebnis 2009	143.982,53 €	3,98%	
Ergebnis 2010	135.189,87 €	3,64%	
Ergebnis 2011	138.079,37 €	3,83%	
Ergebnis 2012	128.749,44 €	3,69%	
Ergebnis 2013	124.649,70 €	3,71%	
Ergebnis 2014	109.321,87 €	3,48%	
Ergebnis 2015	107.051,22 €	3,65%	
Ergebnis 2016	99.743,64 €	3,65%	
Ergebnis 2017	90.969,88 €	3,62%	
Ergebnis 2018	81.176,86 €	3,53%	
Ergebnis 2019	71.096,29 €	3,39%	
		36,21%	dividiert
			durch:
			10
			Durchschnitt:
			3,621%

2. kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zinssatz wird gerundet auf 3,6%

§ 88

Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022
- Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

- Anlage 1 Kalkulation Abwassergebühr 2021-2022
- Anlage 2 Änderungssatzungen AbwS 2021-2022
- Anlage 3 Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes

Sachdarstellung:

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2018 für die Jahre 2019 und 2020 kalkuliert. Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	2019	2020
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	2,12	2,05
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,25	1,22
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,87	0,83
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	0,38	0,35
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,03	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,35	0,33
Abwasseranlieferung in EUR/m³	3,14	3,06

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, Durchführung Strukturgutachten) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 4 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 420.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2014, 2015 und 2016/2017 (zweijährige Kalkulation) vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Festgesetzt wurden die Gebühren nach den einzelnen Jahren wie in der Kalkulation berechnet.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (weitere Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 3,6 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 424.000 m² zugrunde gelegt.

Aus den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 sind gemäß gebührenrechtlicher Ergebnisermittlung getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühr folgende Überdeckungen vorhanden:

Jahr	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
2016/2017	Überdeckung 209.881,12 €	Überdeckung 61.212,21 €
2018	Überdeckung 48.729,96 €	Überdeckung 22.432,78 €
2019	Überdeckung 58.681,84 €	Überdeckung 6.505,66 €

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Gewinne zwingend binnen fünf Jahren auszugleichen, Verluste können nur in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für die Schmutzwassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der zweijährigen Kalkulation 2016/2017 erfolgt in den Jahren 2019 in Höhe von 92.406,06 €, 2020 in Höhe von 85.000 € (bereits in der Gebührenkalkulation dieser Jahre berücksichtigt) und 2021 in Höhe von 32.475,06 €. Die Überdeckung aus dem Jahr 2018 wird anteilig jeweils in Höhe von 15.000 € für die Jahre 2021 und 2022 herangezogen. Der offene Restbetrag in Höhe von 18.729,96 € wird im Jahr 2023 zur Verrechnung herangezogen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € und im Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von 28.681,84 € zum Ausgleich und zur Verrechnung herangezogen.

Für die Niederschlagswassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der zweijährigen Kalkulation 2016/2017 erfolgt in den Jahren 2019 in Höhe von 31.000 € und 2020 in Höhe von 30.212,21 € (bereits in der Gebührenkalkulation dieser Jahre berücksichtigt). Die Überdeckung aus dem Jahr 2018 wird anteilig in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2021 und in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2022 herangezogen. Der offene Restbetrag in Höhe von 6.432,78 € wird im Jahr 2023 zur Verrechnung herangezogen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von 6.505,66 € zum Ausgleich und zur Verrechnung herangezogen.

Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation ergibt für die Jahre 2021 und 2022 für die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung der Kostenüberdeckungen einen durchschnittlichen Gebührensatz in Höhe von 2,52 EUR/m³. Für die Niederschlagsgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,30 EUR/m².

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt die durchschnittliche Abwassergebühr 4,29 EUR/m³.

Auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Zeitraum	2021	2022
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	2,52	2,51
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,77	1,66
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,75	0,85

Zeitraum	2021	2022
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	0,27	0,32
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,25	0,30

Zeitraum	2021	2022
Abwasseranlieferung in EUR/m³	4,42	4,16

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren getrennt nach den einzelnen Jahren festzusetzen. Bei der Festsetzung von Durchschnittsgebühren ist zur Ermittlung einer Kostenüber- bzw. -unterdeckung auf die Erträge und Aufwendungen des gesamten Kalkulationszeitraums abzustellen. Auch beginnt hier die 5-jährige Ausgleichsfrist erst nach Ablauf des gesamten Kalkulationszeitraums zu laufen.

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2021 und 2022 wird beschlossen.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,6 % festgesetzt.
3. In die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2021 wird aus der Überdeckung des Jahres 2017 ein Betrag in Höhe von 32.475,06 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2022 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die restlichen Beträge aus der Überdeckung des Jahres 2019, insgesamt 28.681,84 EUR, werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.
4. In die Gebührenkalkulation für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2021 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 6.505,66 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2022 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 6.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die restlichen Beträge aus der Überdeckung des Jahres 2018, insgesamt 6.432,78 EUR, werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.

5. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird auf 2,52 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2022 wird auf 2,51 EUR/m³ festgesetzt.
6. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird auf 0,27 EUR/m² festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2022 wird auf 0,32 EUR/m³ festgesetzt.
7. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt für das Jahr 2021 4,42 EUR/m³, für das Jahr 2022 beträgt die Gebühr 4,16 EUR/m³.
8. Die als Anlage beigefügten Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen werden beschlossen.

§ 89

Abgabe von Brennholz

- **Festsetzung der Abgabepreise**
 - **Beratung und Beschlussfassung**
-

Anlagen:

Sachdarstellung:

- a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80 € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2020/2021 liegt weiterhin bei 80 € je Raummeter. Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.
- b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Im Jahr 2018 wurden die Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nahezu alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Der Anschlag für das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem jeweiligen Vorschlag des Kreisforstamtes festgesetzt. Für die Einschlagsaison 2019/2020 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgte wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche / Ahorn / Esche / sonstiges Hartlaubholz. Das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festgesetzt. Dies waren 59 EUR je Festmeter.

Für die Einschlagsaison 2020/2021 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Verwaltung empfiehlt, wie im Vorjahr, das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes, abgerundet auf volle EUR, festzusetzen. Dies sind wie im Vorjahr 59 EUR je Festmeter.

Beschlussvorschlag:

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80 € je Raummeter festgesetzt.
- b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 59 EUR je Festmeter Brennholz für die Einschlagsaison 2020/2021 festgesetzt.